

Betreff: Anfrage zu Familienhebammen (Vorlage-Nr. 101.17. 548)

**Zu Frage 1)**

Nach unseren Informationen arbeiten Familienhebammen zunächst erst einmal im „normalen Arbeitsbereich“ für Hebammen. – Was die Erweiterung der originären Hebammentätigkeit anbelangt, führt der Landesverband der Hebammen NRW hierzu aus:

„Die Tätigkeiten der Familienhebamme gehen über den in der Hebammen-Vergütungsvereinbarung festgelegten Rahmen hinaus und unterscheiden sich signifikant im Hinblick auf Auftrag, Frequenz, Setting, Betreuungszeitraum und -dauer sowie Inhalte der Arbeit.

Die Arbeit der Familienhebamme kann somit als ein zeitlich und fachlich erweitertes Tätigkeitsspektrum der originären Hebammentätigkeit betrachtet werden, für die es eine zusätzliche Qualifizierung bedarf.

Schwerpunkte der Arbeit

- Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung
- Beobachtung der körperlichen, und emotionalen Entwicklung des Kindes
- Anleitung zu altersentsprechender Ernährung, Pflege und Förderung
- Beratung zu altersentsprechender und kindgerechter Ernährung nach der Stillzeit
- Beratung in allen Lebenslagen rund um die Geburt bis zum ersten Geburtstages eines Kindes
- Motivation von Mutter , Vater und Kind in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern mit eingeschränkter Fähigkeit zur Alltagsbewältigung
- Begleitung zu Ärzten und Behörden
- Netzwerk und Kooperationsarbeit zur Schließung von Versorgungslücken
- Integration der Familie in bestehende Gruppenangebote
- Überleitung in weitere Hilfen
- Interkultureller Kompetenz
- Diversity, kultursensible Begleitung“

**Zu Frage 2)**

Das Jugendamt setzt Familienhebammen im Rahmen der Erziehungshilfen (Entgelt- und Leistungsvereinbarung) durch das Diakonische Werk und das Heilhaus ein.

Zum Umfang:

Jahresbezogen haben wir seit 2009 15 - 20 Familien, in denen Familienhebammen eingesetzt (Kindesalter bis zu einem Jahr)werden (konkret 2011 22 Familien mit einem Gesamtstundenumfang von 200 Stunden).

Die Mittel kommen aus dem Bereich der Erziehungshilfe, sind also kommunal finanziert.

Über das Land Hessen werden (rückwirkend ab 1.07.2012) Finanzmittel des Bundes („Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“) weitergeleitet. Die damit verbundenen Umsetzungsfragen werden z. Zt. zwischen dem HSM und den KSV geregelt.

**Zu Frage 3)**

a)Zeitraum Geburt bis 12. Lebensmonat

b)Der Arbeitszusammenhang zum ASD ist durch das Erziehungshilfeverfahren gewährleistet